



# Landkreis Kronach, Rad-Orte-Katalog

Rad-Ort Nummer 18-035

Stand: 2018-09-26

Ort Kronach-Süd, B173 / B303, Einmündung der Karl-Bröger-Strasse.

## Situation

Die Karl-Bröger-Strasse mündet auf die B173 an der Innenseite einer Kurve. Ein Stoppschild und eine Haltelinie sollen zur Sicherheit der querenden Fussgänger und Radfahrer beitragen. Der Fuss-/Radweg wird stärker frequentiert, seit die Unterführung weiter westlich verfüllt wurde.

Anfang August 2018 wurde wieder ein Radler an der Einmündung umgefahren.

Ursache: Wenn der Pkw-Fahrer vor der Haltelinie hält, kann er von seinem Platz (ca. 2 Meter weiter hinten) den Verkehr auf der B173 nicht sehen, und noch weniger den Radverkehr. Selbst wenn er mit der Schnauze schon drei Viertel des Fuss-/Radwegs bedeckt, ist das kaum möglich. Die Acht-Sekunden-Regel ist nicht erfüllbar.

## Bewertung

Fahrlässige Gefährdung: Wenn der Radverkehr zunimmt, kann es nur Glück sein, wenn dort nicht jede Woche Radler zu Schaden kommen.

Die Ausfahrt aus der Karl-Bröger-Strasse überfordert die Kfz-Fahrer (8-Sekunden-Regel verletzt). Durch die Mündung auf der Innenseite der B173-Kurve kann die Situation auch nicht durch Schilder, Markierungen etc. entschärft werden.

## Bilder

### Luftbild



### Foto vom Ort



**Lösungsideen** Die Karl-Bröger-Ausfahrt dauerhaft für den Kfz-Verkehr sperren.

**Zuständig** Wolfgang Beiergröblein, Erster Bürgermeister der Stadt Kronach, Marktplatz 5, 96317 Kronach, Telefon 09261 97-207, eMail [wolfgang.beiergroesslein@stadtkronach.de](mailto:wolfgang.beiergroesslein@stadtkronach.de)

## Status der Realisierung

August 2017 Wolfgang Beiergröblein wurde dieser Rad-Ort bekanntgemacht und er wurde um ein Gespräch gebeten.

September 2018 Dieter Krapp und Johannes Meitner: Bei einer Schliessung der Ausfahrt wäre mit starkem Protest der Kfz-fahrenden Siedlungs-Anwohner zu rechnen. Es wird untersucht, ob der Rad-Ort mit Spiegeln etwas entschärft werden könnte. Es wird geprüft, wie weit der hineinragende Lärmschutzwand-Bewuchs die Sicht behindert. Die Acht-Sekunden-Regel ist hier nicht bekannt.